Gz. 21-641.5/4

**Landratsamt Altötting**

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Antrag der VERBUND Innkraftwerke GmbH, Werkstraße 1, 84513 Töging a. Inn auf Er-teilung einer Plangenehmigung zur Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Flächen und Gewässerabschnitten sowie zur Umweltbildung und zur Naherholung (Projekt INNsieme)**

**Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG**

Für das geplante Projekt „INNsieme“ hat die VERBUND Innkraftwerke GmbH die Erteilung einer Plangenehmigung beantragt. Mit der Umsetzung des Vorhabens und der dafür not-wendigen Maßnahmen soll eine ökologische Aufwertung von Flächen und Gewässerab-schnitten am Mörnbach und am Bordmann-Bräuhaus-Bach erreicht und gleichzeitig zur Um-weltbildung und Naherholung beigetragen werden.

Geplant sind im Wesentlichen die Anlage eines Teiches mit Grundwasseranschluss, die An-lage von zwei Vernässungsflächen, die Anlage kleiner Bäche, die aus dem Brodmann-Bräu-haus-Bach und dem künstlich gepumpten Bach im Süden gespeist werden sollen, die Teich-entwässerung in den Mörnbach sowie eine Renaturierung und Uferaufweitung am Mörnbach.

Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens erfolgte eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG. Demnach ist die Durch-führung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens für das Vorhaben nicht erforderlich, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung –im gesonderten Aktenvermerk vom 22.11.2021 festgehalten– ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes zugänglich zu ma-chen (vgl. § 5 Abs. 2 UVPG). Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selb-ständig anfechtbar ist.

Der Aktenvermerk sowie die zu Grunde liegenden Unterlagen können während der Dienst-stunden nach **vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.: 08671 / 502 741) im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), zweiter Stock, Zimmer-Nr. S.201, 84503 Altötting eingesehen werden.

Das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Altötting, 08.12.2021

Landratsamt Altötting